

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Maastrichter Vertrag über die Europäische Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, ökologischen, militärpolitischen und verfassungsrechtlichen Konsequenzen des Vertragswerkes von Maastricht in einem ausführlichen Bericht zusammenzufassen und durch öffentliche Anhörungen in sämtlichen Kommunen ab 20 000 Einwohnern gründlich zu erörtern;
2. bei den EG-Partnern auf einer Neuverhandlung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Politische Union zu bestehen.

Dabei tritt sie vor allem dafür ein,

- einer alternativen Strategie zur schrittweisen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Angleichung auf hohem Niveau zu folgen und den Ressourcentransfer in wirtschaftsschwache Regionen zu sichern,
- gerechte, sozial und ökologisch vernünftige Maßstäbe in der Industrie-, Struktur- und Regionalpolitik zu erreichen,
- eine grundlegende Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik durchzusetzen,
- Umweltpolitik als Bestandteil sämtlicher Politiken einzuführen,
- einer ökologisch tragfähigen und verantwortbaren Verkehrspolitik zum Durchbruch zu verhelfen,
- die Dominanz eines ausschließlich auf Geldwertstabilität ausgerichteten Konzepts zugunsten einer gemeinschaftlichen Finanzpolitik abzubauen, die Transferleistungen in wirtschaftsschwache Regionen lenkt,
- eine Bestandsgarantie für den in Jahrzehnten schwer errungenen sozialen Standard zu gewährleisten und Schritte zu einer wirklichen Sozialunion zu vereinbaren,
- die rechtlich und tatsächlich gleiche Partizipation von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere am Erwerbsleben, der

- Politik, Bildung, Kultur und im familiären Bereich zu garantieren,
- ausgehend von der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 1981 den Schwangerschaftsabbruch in den Mitgliedstaaten zu legalisieren und für eine sichere, erschwingliche und allen Frauen zugängliche Abtreibungshilfe Sorge zu tragen,
 - ein System der konsequenten Stärkung der Regionen und ein Subsidiaritätsprinzip ohne Etikettenschwindel einzuführen,
 - ein System der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Spaltung Europas zu beschließen,
 - die EG und ihre Mitglieder für eine grundlegende Demokratisierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, einen allgemeinen Schuldenerlaß für Entwicklungsländer und für faire Rohstoffpreise zu gewinnen,
 - eine wirksame Unterbindung sämtlicher Waffenexporte zu vereinbaren,
 - reale Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und ihrer Vertretungen zu garantieren und Voraussetzungen für Volksentscheide zur unmittelbaren Einflußnahme auf die wesentlichen EG-Belange zu schaffen,
 - ein reales Mitspracherecht und stärkere Kontrollinstanzen des EG-Parlaments zu vereinbaren,
 - die Grundrechte und andere demokratische Rechte für alle in der EG lebenden Immigrantinnen und Immigranten zu gewähren, das Recht auf Asyl und eine gemeinsame Flüchtlingspolitik nach humanen und demokratischen Grundsätzen im Vertragswerk zu verankern,
 - den Umbau der EG im Sinne gesamteuropäischer Strukturen zu erreichen und ein ziviles, nichtmilitärisches Sicherheitssystem in Europa aufzubauen;
3. alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Entscheidung über eine Europäische Politische Union durch einen Volksentscheid demokratisch legitimieren zu lassen.

Bonn, den 30. September 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Vertrag von Maastricht hat die Entwicklungsrichtung dieses Integrationsprojekts – Reduktion auf wenige Kernländer, die sich durch stabile Geldwertentwicklung auszeichnen, und Unterordnung anderer Politikbereiche – offengelegt. Berücksichtigt wird nicht, welche Folgen die Vergemeinschaftung der Geld- und Währungspolitik für eine umfassende und abgestimmte Finanzpolitik hat. In dem Maße, in dem die Geldpolitik nicht mehr national bestimmt wird, nimmt der Bedarf an ausgleichender

Finanz- und Strukturpolitik zu. Der Vertrag von Maastricht enthält jedoch keine Vorschläge zu einer koordinierten und zielgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Finanzpolitik der Mitgliedsländer wird lediglich in der öffentlichen Defizitpolitik vergemeinschaftet, die dem Ziel gilt, Schuldenmachen zu verhindern, wobei inflationäre Effekte nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern geradezu provoziert werden (z. B. „Anwerfen“ der Notenpresse). Eine gemeinsame Finanzverfassung ist weder vereinbart noch in Sicht. Die Herausforderung an eine Gemeinschafts-Finanzpolitik ist nicht begriffen worden.

Die Wirtschaftspolitik wird zwar zum Anliegen der Gemeinschaft erklärt, ohne Sanktionsinstrumentarium ist ihre Durchsetzung allerdings nahezu ausgeschlossen.

Eine für den Binnenmarkt relevante Angleichung des Steuerrechts wird im Vertrag nicht angesprochen; die einzige Ausnahme bildet die Umsatzsteuer, die jedoch Übergangsregelungen unterworfen werden soll.

Ferner wird auf ein organisiertes System des Finanzausgleichs zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Ländern verzichtet. Damit droht die reale Gefahr, daß sich auf der Basis des Binnenmarkts und der einheitlichen Währungspolitik das regionale Gefälle vertiefen wird.

Der Vertrag enthält keine Gestaltungshinweise zur EG-Haushaltspolitik, obwohl mit dem Einstieg in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion endgültige Grundlagen gefunden werden müssen, da selbst das umstrittene Delors-II-Paket die geltenden Grundsätze nur bis 1997 festschreiben will.

Zugleich ist es eine Tatsache, daß der bisherige Prozeß der europäischen Einigung ohne eine breite, demokratische Meinungsbildung über seine politischen Ziele und Grundlagen erfolgte. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei einem Vorhaben von solcher Tragweite, das in seinen Konsequenzen Leben und Zukunft so vieler Menschen berührt, einen Anspruch auf vorausgehende, gründliche öffentliche Diskussion und eine eigene souveräne Entscheidung. Sowohl die Regierungskonferenzen über die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften zu einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu einer Politischen Union als auch die Diskussionen zur Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages fanden aber faktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das dänische Votum gegen den Vertrag von Maastricht, aber auch der knappe Ausgang des französischen Referendums beweisen zudem anschaulich, wie kontrovers diese Probleme innerhalb der EG-Staaten diskutiert werden. Über die Integrationsziele und -inhalte gibt es bislang keinen wirklich tragfähigen Konsens. Auch die Bundesrepublik Deutschland bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme.

Gerade im vereinten Deutschland sollte diese öffentliche Debatte um Maastricht intensiv und mit hoher Sensibilität für die Probleme und Sorgen der eigenen Bevölkerung wie der anderen Staaten geführt werden. Der Wandel im Osten und das Ende der Blockkonfrontation haben Europa grundlegend verändert. Die ökonomische und soziale Kluft zwischen dem Westen und dem Osten,

dem Norden und dem Süden des Kontinents nimmt aber zu. Kriege und ethnische Konflikte destabilisieren die Lage auf dem Kontinent. Es geht deshalb um die Verständigung darüber, wie darauf zivilisiert reagiert werden und wie eine Neugestaltung Europas am vernünftigsten erfolgen sollte. Das schließt auch die Frage nach der Rolle und den Aufgaben Europas in einer Welt ein, in der nicht nur die kontinentalen ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme, sondern auch die globalen nur noch im Zusammenwirken der Völker über den Rahmen der Nationalstaaten hinaus lösbar sind. Eine solche Debatte muß sowohl gesamt-europäisch als auch in jedem europäischen Land geführt werden.

Der Vertrag von Maastricht erteilt einem weltoffenen, demokratischen, sozial gerechten, friedlichen und auf Dauer zivilen Europa, in dem die politischen Grundrechte und demokratischen Prinzipien umfassend verwirklicht werden, eine klare Absage. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik sollen auf die Europäische Union Regelungskompetenzen mit dem Ziel übertragen werden, eine einheitliche Währung und eine gemeinsame, ausschließlich an Profit und Wachstum orientierte Wirtschaftspolitik einzuführen. Der bisherige Verlauf der Krise des Europäischen Währungssystems (EWS), deren Auswirkungen auf die meisten Länder noch nicht abzuschätzen sind, spricht für sich.

Alle Menschen haben ein Lebensrecht unabhängig von ihrer ökonomischen Leistung und gesellschaftlichen Stellung. Maastricht würde aber den Weg zur Erarbeitung und Durchsetzung einer Wirtschaftsordnung und -politik in Europa versperren, die sich konsequent an sozialer Gerechtigkeit ausrichtet, die demokratisch ist und die weitere Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen endlich unterbindet. Die weitere Aushöhlung sozialer Standards würde erleichtert und soziale Risiken vor allem auf die ohnehin Schwachen abgewälzt. Die Kluft zwischen armen und reichen Ländern des Kontinents, zwischen Gewinnern und Verlierern des Struktur- und Systemwandels würde nur noch größer werden. Daran ändert grundsätzlich weder etwas die Einrichtung neuer Gemeinschaftsfonds, z. B. in den Bereichen Verkehr oder Umwelt, noch eine etwas höhere Ausstattung der Struktur- und Sozialfonds. Weder eine größere Wirksamkeit der Umweltpolitik noch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ärmeren Regionen sind auf diese Weise erreichbar. Annäherung, Vertrauen und Solidarität zwischen den Europäern erfordern deshalb den Aufbau eines „Europa von unten“, die Wahrung ihrer kulturellen Werte, Identitäten und regionalen Besonderheiten.

Die Befürworter von Maastricht wollen außerdem ein Europa, das sich durch eine restriktive Asyl- und Einwanderungspolitik wie eine Festung abschottet und seine Machtinteressen nach außen auch militärisch durchsetzen kann. Würde Maastricht in Kraft gesetzt, würde das verfassungsmäßige Verbot von Einsätzen deutscher Soldaten im Ausland unterminiert und das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Grundrecht auf Asyl über die Europäischen Gemeinschaften abgeschafft. Dagegen würde politische Macht etabliert, ohne hinreichend eine demokratische Kontrolle zu stärken. Wirkliche Größe und Souveränität gewinnt die Bundesrepublik Deutschland nicht durch militärischen Einsatz,

sondern dadurch, daß sie mit ihren bedeutenden nichtmilitärischen Mitteln friedensstiftend wirkt.

Es ist besonders schwerwiegend, daß die meisten dieser gravierenden Maastrichter Beschlüsse auf Drängen der Bundesregierung in den Vertragstext gelangten. Auf deutschen Wunsch wurden sogar nachträglich „Klauseln der Unwiderruflichkeit und der Unabänderlichkeit“ eingefügt. Das erklärt zwar, weshalb die Bundesregierung nach wie vor das offene und vorurteilsfreie Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Konsequenzen des Vertrages und damit verbundene Besorgnisse scheut. In einem demokratischen Staatswesen kann aber nicht hingenommen werden, daß auf die entscheidenden Entwicklungsprozesse nicht tatsächlich von allen politischen Kräften Einfluß genommen werden kann.

